



Adobe – Verhaltenskodex für Geschäftspartner

Entscheidend für die Identität und den Erfolg von Adobe sind Integrität sowie aufrichtiges und ethisches Verhalten, die unser Fundament bilden. Unser Fundament hängt nicht nur von unseren eigenen Mitarbeitern ab, sondern auch von unseren Beziehungen zu Geschäftspartnern, die unser Engagement für ethische Geschäftspraktiken teilen.

Der Verhaltenskodex für Geschäftspartner von Adobe drückt unser eigenes Engagement und unsere Erwartungen an unsere Geschäftspartner aus. Er spiegelt auch unsere Unterstützung für den Verhaltenskodex der Electronic Industry Citizenship Coalition (EICC) und die zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen wider. Wir schätzen unsere Geschäftspartner aufrichtig, die zusammen mit uns diese gemeinsamen Ziele der Integrität und ethischen Geschäftspraktiken verfolgen.

Shantanu Narayen
Präsident und Chief Executive Officer



Integrität und Einhaltung der Gesetze

Korruptionsbekämpfung

Adobe geht grundsätzlich keine Geschäfte erpresserischer, bestechlicher, rechtswidriger, unmoralischer oder betrügerischer Natur ein. Adobe Geschäftspartner dürfen keinem Beamten oder Mitarbeiter einer Behörde oder eines Amtes, keinem Kunden, keinem Adobe-Mitarbeiter und keiner anderen Person irgendeine Form von Bestechungsgeld, Geschenk, Darlehen, Entgelt, Belohnung oder eine sonstige Leistung anbieten, geben, versprechen oder bewilligen, um sich einen geschäftlichen Vorteil zu sichern oder eine Handlung oder Entscheidung auf unangemessene Weise zu beeinflussen. Geschäftspartner und Lieferanten von Adobe müssen alle geltenden internationalen Anti-Korruptions-Gesetze und -Richtlinien befolgen, darunter den U.S. Foreign Corrupt Practices Act.

Interessenskonflikte

Adobe Geschäftspartner müssen jede Situation vermeiden, die einen Konflikt oder den Anschein eines Konflikts zwischen ihren persönlichen Interessen und den Interessen von Adobe mit sich bringen könnte. Adobe Geschäftspartner dürfen Mitarbeitern oder Kunden von Adobe oder deren Familien keine übermäßige Gastfreundschaft oder Bewirtung oder mehr als nur nominelle Geschenke anbieten oder erbringen, um Geschäftsabschlüsse zu sichern oder aufrechtzuerhalten, oder um eine Entscheidung zu beeinflussen. Adobe-Mitarbeiter und ihre Familienangehörigen dürfen keine wesentlichen wirtschaftlichen Interessen an Unternehmen haben, die mit Adobe Geschäfte machen und nicht börsennotiert sind, und Geschäftspartner sind verpflichtet, solche Beziehungen zu Adobe-Mitarbeitern zu vermeiden.

Insiderhandel

Adobe-Geschäftspartner müssen sicherstellen, dass nicht öffentliche Informationen, die als Folge einer Beziehung zu Adobe erlangt werden, nicht zum persönlichen Vorteil des Geschäftspartners, seiner Mitarbeiter oder anderer Personen verwendet werden.

Geistiges Eigentum

Adobe-Geschäftspartner dürfen das geistige Eigentum von Adobe, wie vertrauliche Informationen, Geschäftsgeheimnisse, Urheberrechte, Patente und Marken nur in einer gemäß ihrem Vertrag mit Adobe und dem Gesetz nach zulässigen Weise verwenden und dürfen die geistigen Eigentumsrechte anderer nicht missbrauchen oder verletzen. Adobe-Geschäftspartner dürfen keine Geschäftsgeheimnisse oder vertraulichen Informationen von Adobe oder anderen für ihre eigenen Zwecke missbrauchen oder diese Informationen an unbefugte Dritte weitergeben. Adobe-Geschäftspartner müssen Adobe benachrichtigen, wenn ihnen eine unbefugte Verwendung der Adobe-Marken, -Markenzeichen oder -Logos durch Dritte bekannt wird.

Vertraulichkeit

Adobe-Geschäftspartner müssen nicht öffentliche Adobe-Informationen schützen und dürfen diese nicht an unbefugte Dritte weitergeben und nur für Geschäftsangelegenheiten von Adobe verwenden, wie von Adobe vorgegeben. Diese Verpflichtung zum Schutz von Adobe-Informationen besteht auch nach Beendigung des Verhältnisses fort.

Einhaltung von Handelsrichtlinien

Adobe-Geschäftspartner müssen alle geltenden Handelsgesetze einhalten, einschließlich der Gesetze, die den Import, Export und erneuten Export von Adobe-Produkten und -Informationen steuern, sowie der Gesetze, die den Umgang mit sanktionierten Unternehmen oder Einzelpersonen oder in Ländern, die Handelsembargos oder Wirtschaftssanktionen unterliegen, einschränken.

Fairer Wettbewerb

Adobe-Geschäftspartner müssen alle Wettbewerbs- und Kartellgesetze einhalten und dürfen sich nicht an Aktivitäten beteiligen, die den Wettbewerb einschränken oder unterbinden, z. B. die Abstimmung mit Mitbewerbern über die von Kunden geforderten Preise (Preisabsprachen), die Koordination mit Mitbewerbern bei Vergabeverfahren (Absprachen bei Ausschreibungen), ein Aufteilen von Märkten nach Regionen, Produkten oder Kunden (Marktaufteilung) oder auf andere Weise eine unfaire Behinderung oder den Ausschluss von Wettbewerbern vom Markt.

Ehrlicher und korrekter Umgang

Adobe-Geschäftspartner dürfen im Zusammenhang mit Adobe-Transaktionen keine falschen Angaben machen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf mündliche Falschdarstellungen von Tatsachen oder die Förderung oder Verwendung falscher Unterlagen, wie z. B. unechte Kundenaufträge, betrügerische oder gefälschte Verträge, gefälschte Bestätigungen der Zerstörung oder andere falsche oder unzutreffende Aufzeichnungen.

Verantwortungsvolle Beschaffung von Mineralien

Adobe-Geschäftspartner müssen angemessen versichern, dass Tantal, Zinn, Wolfram und Gold in den von ihnen hergestellten Produkten weder direkt noch indirekt bewaffneten Gruppen zugutekommen, die schwere Menschenrechtsverletzungen in der Demokratischen Republik Kongo oder einem angrenzenden Land begangen haben. Von den Geschäftspartnern von Adobe wird erwartet, dass sie hinsichtlich der Herkunft und der Kontrollkette dieser Mineralien gebührende Sorgfalt walten lassen und ihren Kunden und Adobe auf Anfrage ihre Due-Diligence-Maßnahmen zur Verfügung stellen.

Künstliche Intelligenz

Die für die Produkte und Services von Adobe verwendeten Lösungen für künstliche Intelligenz (KI) werden so entwickelt, dass sie den geltenden Vorschriften und freiwilligen Kodizes entsprechen.

Zugang für Menschen mit Behinderungen

Die Geschäftspartner von Adobe müssen sicherstellen, dass die IKT (Informations- und Kommunikationstechnologien), die physische Infrastruktur und die Hardware so konzipiert und gebaut sind, dass auch Menschen mit Behinderungen Zugang zu den erforderlichen Informationen und Funktionen haben. Die Geschäftspartner von Adobe, die Produkte und Services für Adobe bereitstellen, verpflichten sich, aktuelle Unterlagen zur Verfügung zu stellen, aus denen hervorgeht, inwieweit sie die Normen für Barrierefreiheit erfüllen, z. B. Abschnitt 508 des United States Rehabilitation Act von 1973, WCAG 2.1 Stufe AA und EN 301 549.

Arbeitsnormen

Adobe erwartet von unseren Geschäftspartnern, dass sie ihre Mitarbeiter gemäß den lokalen Gesetzen und Vorschriften in Bezug auf Arbeit und Beschäftigung fair behandeln. Darüber hinaus wird von allen Geschäftspartnern erwartet, dass sie Adobes Verpflichtung zur Achtung aller Menschenrechte und Chancengleichheit gemäß der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, den UN-Leitprinzipien und den ILO-Kernarbeitsnormen teilen.

Frei gewählte Beschäftigung

Die Beschäftigung bei Adobe-Geschäftspartnern sollte Ausdruck der freien Wahl sein und es darf keine Zwangs-, Gefängnis-, Schuldknechtschafts- oder unfreiwillige Arbeit vorliegen. Geschäftspartner von Adobe müssen Arbeitnehmern gestatten, ihre Beschäftigung mit angemessener Frist zu kündigen. Geschäftspartner von Adobe dürfen ihre Identitäts- oder Einwanderungsdokumente, wie z. B. von der Regierung ausgestellte Ausweisdokumente, Pässe oder Arbeitsgenehmigungen weder behalten noch zerstören, verbergen oder ihren Angestellten den Zugriff hierauf verwehren, es sei denn, solche Aktionen sind von Gesetzes wegen erforderlich.

Vermeidung von Kinderarbeit

Adobe-Geschäftspartner dürfen keine Kinderarbeit einsetzen und Adobe-Geschäftspartner sollten Verfahren einführen, um zu überprüfen und zu dokumentieren, dass keine Arbeitskräfte unter dem örtlichen gesetzlichen Schulpflichtalter eingesetzt werden. Adobe-Geschäftspartner müssen alle geltenden lokalen Gesetze und Vorschriften und Standards in Bezug auf Arbeitszeiten und -bedingungen für alle Arbeitnehmer einhalten. Der Begriff „Kind“ bezieht sich auf jede Person, die jünger als 15 Jahre (oder 14 Jahre, wenn das Gesetz des Landes dies zulässt) oder unter dem Alter für den Abschluss der Schulpflicht oder unter dem Mindestalter für eine Beschäftigung im Land, je nachdem, welches das höchste ist, beschäftigt ist.

Vermeidung von Sklaverei und Menschenhandel

Adobe betrachtet alle Formen von Sklaverei und Menschenhandel als inakzeptabel und ist bestrebt, sicherzustellen, dass diese nirgendwo in ihrer Geschäftstätigkeit eine Rolle spielen. Adobe setzt sich dafür ein, dass alle Mitarbeiter, mit denen es zu tun hat, mit Würde und Respekt behandelt werden und dass die Art und Weise, wie es seine Geschäfte und seinen Umgang mit Geschäftspartnern führt, seine Werte widerspiegelt und jegliche Form von moderner Sklaverei und Menschenhandel in seiner Geschäftstätigkeit und seiner Lieferkette vermieden wird.

Adobe erwartet von jedem seiner Geschäftspartner, dass er sein Engagement für die Achtung der Menschenrechte und die Chancengleichheit am Arbeitsplatz teilt. Adobe erwartet, dass jeder dieser Geschäftspartner dies in seinen eigenen Beschäftigungspraktiken widerspiegelt, um die vollständige Einhaltung aller geltenden Gesetze und Vorschriften zu erreichen.

Um diese Erwartungen zu erfüllen, muss jeder Geschäftspartner:

- alle angemessenen Schritte unternehmen, um sicherzustellen, dass in seiner Geschäftstätigkeit oder seinen Lieferketten keine Sklaverei, Leibeigenschaft, Zwangs- oder Pflichtarbeit oder Menschenhandel stattfindet; und
- bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen im Rahmen einer Vereinbarung mit Adobe jederzeit die einschlägigen Bestimmungen aller geltenden Gesetze und Vorschriften in Bezug auf moderne Sklaverei und Menschenhandel einhalten.

Gesetzeskonforme Beschäftigung

Adobe-Geschäftspartner müssen vor der Einstellung eines Arbeitnehmers alle relevanten Unterlagen validieren und überprüfen, um sicherzustellen, dass dieser Arbeitnehmer das Recht hat, in dieser Gerichtsbarkeit zu arbeiten.

Antidiskriminierung oder Belästigung

Adobe-Geschäftspartner dürfen nicht aufgrund von Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Geschlechtsidentität oder -ausdruck, sexueller Orientierung, Alter, Religion, Behinderung, Familienstand, Veteranenstatus, nationaler Herkunft, Staatsbürgerschaft oder kultureller, religiöser oder persönlicher Überzeugung diskriminieren.

Vereinigungsfreiheit

Adobe-Geschäftspartner müssen die gesetzlichen Rechte der Mitarbeiter respektieren, Arbeitnehmerorganisationen, einschließlich Gewerkschaften, beizutreten oder nicht beizutreten. Geschäftspartner von Adobe haben das Recht, günstige Anstellungsbedingungen zu schaffen und wirksame Mitarbeiterkommunikationsprogramme zu unterhalten, um positive Mitarbeiterbeziehungen zu fördern, die es Mitarbeitern erlauben, eine Vertretung durch Dritte als unnötig anzusehen.

Sichere Arbeitsbedingungen

Adobe-Geschäftspartner müssen eine sichere und hygienische Arbeitsumgebung für die Mitarbeiter gewährleisten und angemessene Sicherheitsausrüstung und -schulung bereitstellen.

Arbeitszeit

Adobe-Geschäftspartner müssen ihren Mitarbeitern Arbeitszeiten gewähren, die den geltenden Vorschriften entsprechen.

Löhne und Sozialleistungen

Adobe-Geschäftspartner müssen Löhne, Zusatzleistungen und Überstundenvergütung anbieten, die allen lokalen Lohn- und Arbeitszeitgesetzen und -vorschriften entsprechen, einschließlich derjenigen in Bezug auf Mindestlöhne, existenzsichernde Löhne, Überstunden, Akkordsätze und andere Vergütungselemente, und gesetzlich vorgeschriebene Leistungen erbringen.

Umweltstandards

Wir bei Adobe glauben, dass wir eine soziale Verantwortung haben unser Geschäft nachhaltig zu betreiben. Adobe erwartet, dass alle Partner und Lieferanten unser Engagement für den Umweltschutz teilen, indem sie die unten aufgeführten Standards befolgen.

Umweltgenehmigungen und Berichterstattung

Alle erforderlichen Umweltgenehmigungen (z. B. Regenwasserabflussüberwachung), Bewilligungen und Registrierungen sind einzuholen, zu pflegen und auf dem aktuellen Stand zu halten sowie die entsprechenden Betriebs- und Meldepflichten zu beachten.

Vermeidung von Umweltverschmutzung und Ressourcenreduzierung

Die Emissionen und Einleitungen von Schadstoffen sowie die Abfallerzeugung sind an der Quelle oder durch Maßnahmen wie das Hinzufügen von Geräten zur Schadstoffbegrenzung, Änderung von Produktions-, Wartungs- und Anlagenprozessen oder auf andere Weise zu minimieren oder zu beseitigen. Die Nutzung natürlicher Ressourcen, einschließlich Wasser, fossiler Brennstoffe, Mineralien und Urwaldprodukte, ist durch Praktiken wie die Änderung von Produktions-, Wartungs- und Anlagenprozessen, Materialsubstitution, Wiederverwendung, Konservierung, Recycling oder andere Maßnahmen zu wahren.

Gefährliche Substanzen

Chemikalien und andere Materialien, die eine Gefahr für Mensch oder Umwelt darstellen, müssen identifiziert, gekennzeichnet und überwacht werden, um sichere Handhabung, Beförderung, Lagerung, Verwendung, Recycling oder Wiederverwendung und Entsorgung zu gewährleisten.

Feststoffabfall

Geschäftspartner müssen einen systematischen Ansatz implementieren, um feste (ungefährliche) Abfälle zu identifizieren, zu steuern, zu reduzieren und verantwortungsvoll zu entsorgen oder zu recyceln.

Luftemissionen

Die Luftemissionen von flüchtigen organischen Chemikalien, Aerosolen, ätzenden Stoffen, Partikeln, ozonabbauenden Chemikalien und Verbrennungsnebenprodukten, die bei den Arbeitsprozessen entstehen, sind zu charakterisieren, routinemäßig zu überwachen, zu kontrollieren und vor der Freisetzung nach Bedarf zu behandeln. Geschäftspartner müssen die Leistung ihrer Luftemissionskontrollsysteme routinemäßig überwachen.

Materialbeschränkungen

Geschäftspartner müssen alle geltenden Gesetze, Vorschriften und Kundenanforderungen bezüglich des Verbots oder der Beschränkung bestimmter Stoffe in Produkten und der Herstellung einhalten, einschließlich der Kennzeichnung für Recycling und Entsorgung.

Wasserwirtschaft

Geschäftspartner müssen ein Wassermanagementprogramm implementieren, das Wasserquellen, -nutzung und -einleitung dokumentiert, charakterisiert und überwacht, nach Möglichkeiten zur Wassereinsparung sucht und die Kontaminationskanäle kontrolliert. Alle Abwässer sind vor der Einleitung oder Entsorgung zu charakterisieren, zu überwachen, zu kontrollieren und nach Bedarf zu behandeln. Der Teilnehmer führt eine routinemäßige Überwachung der Leistung seiner Abwasserbehandlungs- und Rückhaltesysteme durch, um eine optimale Leistung und die Einhaltung der Vorschriften zu gewährleisten.

Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen

Geschäftspartner sind bestrebt, alle relevanten Treibhausgasemissionen der Scopes 1 und 2 auf Betriebs- und/oder Unternehmensebene zu verfolgen und zu dokumentieren und nach kostengünstigen Methoden zur Verbesserung der Energieeffizienz und zur Minimierung ihres Energieverbrauchs und ihrer Treibhausgasemissionen zu suchen. Und im Rahmen unserer Science-Based Targets (SBTs) müssen die Geschäftspartner von Zulieferern aufgrund ihrer Auswirkungen auf die Scope-3-Emissionen von Adobe die Umsetzung ihrer eigenen SBTs sowie der Ziele zu 100 % erneuerbare Energien in Betracht ziehen.

Verfahrensweisen

Anwendbarkeit

Der Verhaltenskodex für Adobe-Geschäftspartner gilt für alle Adobe-Geschäftspartner, einschließlich, aber nicht beschränkt auf unsere Distributoren, Reseller, Lösungs- und Beratungspartner, Lieferanten, Anbieter und Dienstleister.

Zertifizierung

Falls erforderlich, muss jeder Geschäftspartner, der dem Verhaltenskodex für Geschäftspartner von Adobe unterliegt, von einem autorisierten Vertreter bestätigen lassen, dass dieser den Kodex gelesen und verstanden hat und den Geschäftspartner von Adobe zu diesen Standards verpflichtet.

Berechtigungen und Compliance.

Adobe kann die Einhaltung dieser Richtlinie überprüfen oder einen Dritten mit der Durchführung eines Audits beauftragen. Alle Verstöße werden dem Management des Adobe-Geschäftspartners zur Kenntnisnahme und gegebenenfalls zu Korrekturmaßnahmen gemeldet. Adobe beabsichtigt, seine Geschäftsbeziehung mit Geschäftspartnern zu beenden, die diesen Verhaltenskodex nicht einhalten oder sich bei Feststellung einer Nichteinhaltung nicht zu einem spezifischen Plan zur Einhaltung der Vorschriften verpflichten.

Adobe-Geschäftspartner und andere Interessengruppen können mutmaßliche Verstöße (anonym und vertraulich) an die Adobe Business Ethics Hotline unter +1 800 300 1026 oder per E-Mail an Integrity@adobe.com melden.